GLIDER MANUAL

Flugplatz Zell am See / Ausgabe 2022

Dieses Manual wurde von der Arbeitsgruppe des Flugsportzentrums Zell am See (FZZ) erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES 3

1.1 BETREIBER DES ÖFFENTLICHEN FLUGPLATZES ZELL AM SEE | LOWZ 3
1.2 BETREIBER DES GÄSTE-SEGELFLUGES 3
1.3 ANSPRECHPARTNER IM BEREICH SEGELFLUG 4
1.4 SEGELFLUGVEREINE AM FLUGPLATZ 4

2 INFORMATIONEN | ANMELDUNG ZUM SEGELFLIEGEN 5

3 ANKUNFT 5

3.1 CHECK-IN 5
3.2 BEFAHREN UND BEGEHEN DES SEGELFLUGAREALS 6

4 SEGELFLUGBETRIEB 7

4.1 TÄGLICHES SEGELFLUG-BRIEFING | SB 7
4.2 STARTKLADDE / EINTRAGUNG ZUM F-SCHLEPP 7
4.3 STARTAUFSTELLUNG DER SEGELFLUGZEUGE 7
4.4 AUFBAU DES F-SCHLEPPZUGES 8
4.5 F-SCHLEPP 9
4.5.1 PLATZRUNDEN-SCHLEPPS (EINWEISUNGEN, SCHULUNGEN) 9
4.5.2 THERMIK – SCHLEPP 9
4.6 FUNK-PHRASEOLOGIE FÜR DEN F-SCHLEPP START 9
4.6.1 MIT STARTLEITER 10
4.6.2 OHNE STARTLEITER 10
4.7 LANDUNG 10
4.7.1 LANDUNG AM FLUGPLATZ ZELL AM SEE – SEGELFLUGLANDEFELD „GRAS“ 10
4.7.2 LANDUNG AM FLUGPLATZ ZELL AM SEE – „ASPHALTLANDEBAHN“ 11
4.8 FUNK-PHRASEOLOGIE FÜR DIE LANDUNG 11
4.10 NACH DER LANDUNG 11
4.11 AUßENLANDUNGEN 11

5 SELBSTSTARTER PROCEDURES 12

5.1 ANMELDUNG ZUM FLIEGEN MIT SELBSTSTARTENDEN SEGELFLUGZEUGEN 12
5.2 ANKUNFT UND CHECK-IN 12
5.3 BEFAHREN UND BEGEHEN DES MOTORFLUG-AREALS 12
5.4 START UND LANDUNG MIT SELBSTSTARTENDEN SEGELFLUGZEUGEN 13
5.4.1 START 13
5.4.2 LANDUNG 13
5.5 BETANKUNG UND TREIBSTOFFE 13
5.6 LADEN VON « ELEKTROEIGENSTARTERN » 13

6 SPEZIELLE HINWEISE ZUM SEGELFLUG 14

6.1 LUFTRÄUME – SEGELFLUGGEBIETE - FREIGABEN 14
6.2 NATIONALPARK HOHE TAUERN 14
6.2.1 NATIONALPARK HOHE TAUERN – SONDERSCHUTZGEBIETE 14

6.3 IFR AN- UND ABFLUGVERFAHREN ÜBER PASS THURN NACH LOWZ 15
6.4 HUBSCHRAUBERVERKEHR 15

ANHÄNGE 16

SCHLEPPROUTE LOWZ START 26 ZU SCHMITTENHÖHE 16
SCHLEPPROUTE LOWZ START 08 ZU SCHMITTENHÖHE 16
LAGEPLAN SEGELFLUGGELÄNDE 17
LISTE FÜR DEN STRECKENSEGELFLUG RELEVANTER ÖSTERREICHISCHER FLUGPLÄTZE: NEUE FUNKFREQUENZEN STAND 2018-03, (ANGABEN OHNE GEWÄHR AUF RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT) 18
SICHTFLUGREGELN IM LUFTRAUM G 19

1. Allgemeines

1.1 Betreiber des öffentlichen Flugplatzes Zell am See | LOWZ

Anmeldeadresse für Selbststarter – Segelflugzeuge

Flugplatz Zell am See Betriebsgesellschaft m.b.H
A-5700 Zell am See, Kaprunerstraße 15
Telefon: +43 6542 56041-0
Email: office@lowz.at
URL: www.lowz.at

Kontaktpersonen	Herr Hubert Schweighofer	Geschäftsführer
	Herr Gunter Jutz	Flugbetriebsleiter

Öffnungszeiten des Flugplatzes	08:00 – ECET (maximal bis 20:00 Uhr)
Mittagspausen-Regelung	12:30 – 14:30 Uhr Lokalzeit Keine Starts zu Lokalflügen unter 30 Minuten Flugdauer (An- und Abflüge sind davon nicht betroffen)

Flugplatz Informationen

Koordinaten LOWZ	N 47 17.5 | E 12 47.2
Platzhöhe:	2470 ft | 753 m
Frequenz Motorflug:	119,705 MHz
Frequenz Segelflug ebenfalls:	119,705 MHz
Frequenz Wien Information Süd/West:	124,400 MHz
Frequenz Wien Information Nord:	134,625 MHz
Frequenz Innsbruck Radar:	128,975 MHz
Motorflugpiste Asphalt:	Pistenrichtung 08/26, 780 m (660 m) x 18 m
Segelflug-Landefeld Gras:	Pistenrichtung 08/26, 300 m x 50 m

ACHTUNG!
Vor Benützung des öffentlichen Flugplatzes Zell am See informieren Sie sich bitte über die Richtlinien auf diesem Flugplatz. Informationen finden Sie in der AIP.

Die Zivilflugplatz-Benützungs-Bedingungen (ZFBB) und die Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO) liegen im Büro der Flugbetriebsleitung für Sie auf.

1.2 Betreiber des Gäste-Segelfluges

Anmeldeadresse für Segelflug-Gäste

Flugsportzentrum Zell am See
A-5700 Zell am See, Kaprunerstraße 15
Telefon: +43 6542 57225
Email: office@alpsflyingclub.at
URL: www.alpsflyingclub.at

1.3 Ansprechpartner im Bereich Segelflug

Christoph Mayr	Obmann Alps Flying Club	mac@alpsflyingclub.at
Gregor Gehrer	Obmann Stv. Alps Flying Club	geg@alpsflyingclub.at
Michael Dom	Ausbildungsleiter Segelflug Alps Flying Club	dom@alpsflyingclub.at
Walter Holz	Ausbildungsleiter Segelflug LSV Salzburg	walter.holz@sbg.at
Richard Gottsbacher	Sektionsleiter Segelflug LSV Salzburg	richard.gottsbacher@gmail.com
Johann Frauenschuh	Abrechnung Fugsportzentrum Zell am See	johann.frauenschuh@eclipso.at
Silvia Baierls	Sekräterin Alps Flying Club	office@alpsflyingclub.at

1.4 Segelflugvereine am Flugplatz

Name / Kontakt	Segelflugzeugflotte	
Alps Flying Club Zell am See Christoph Mayr | Obmann Büro AFC: Silvia Baierl Tel. +43 6542 57225 office@alpsflyingclub.at www.alpsflyingclub.at	Jeans Astir ASK 21 (D) SF25 Rotax 80 PS LS-4b Twin Astir 103A (D) SF25 C Turbo-Dimona ASW 28	OE-5151 OE-5484 OE-9476 OE-5668 OE-5384 OE-9389 OE-9430 OE-5699
FZZ - Flugsportzentrum Zell am See Schleppflugzeug / Schlepppilotenkoordination Dominik Neumayr Tel. +43 664 5440407 ned@alpsflyingclub.at	Robin DR40	OE-DYI
Luftsportverband Salzburg Richard Gottsbacher richard.gottsbacher@gmail.com Johann Frauenschuh Tel. +43 664 5637491 johann.frauenschuh@eclipso.at, www.luftsportverband-salzburg.at	Ka8 DG-1001M DG-300 DG-300 LS-4a Blanik L23 (D) Zugvogel-IV SF 25 B Super-Dimona	OE-0633 OE-9522 D-5566 OE-5365 OE-5321 OE-5618 OE-0465 OE-9027 OE-9439
SV der Verbund Austria Hydropower AG Salzburg Hermann Bauer	Astir CS	OE-5084

2 Informationen | Anmeldung zum Segelfliegen

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Betriebsleitung des Flugplatzes Zell am See.

Öffnungszeiten
Flugplatz Zell am See täglich 08:00 – ECET (maximal bis 20:00 Uhr)

Piloten von selbststartenden Segelflugzeugen (Klapptriebwerk) melden sich bitte direkt bei der Flugplatz-Betriebsgesellschaft an. Telefon 0043 (6542) 56041-0.

Bezüglich Ihrer Zimmer-Reservierung wenden Sie sich bitte bei Bedarf an das Info-Büro des örtlichen Tourismusverbandes www.zellamsee-kaprun.com

Telefon +43 6542 770 welcome@zellamsee-kaprun.com

3 Ankunft

3.1 Check-in

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Betriebsleitung des Flugplatzes Zell am See.
Der Parkplatz vor dem Flugplatz-Hauptgebäude bietet grundsätzlich Platz genug für ankommende Hängerzüge.

Parken Sie bitte südlich der Zufahrtsstraße entlang des Flugplatzzaunes.

Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeit des Flugplatzes ankommen, besteht die Möglichkeit, Ihren Hänger ebenfalls dort abzustellen.

Bevor Sie „in die Luft gehen“ sind folgende Dinge zu erledigen:

- Ausfüllen der FZZ-Anmeldung für alle Gäste.
- Vorlage Ihres Luftfahrerscheines;
- Angabe Ihrer Vorhaben;
- Falls erforderlich Ausgabe einer Fernbedienung für das Segelflugtor;
- Zuweisen des Stellplatzes bzw. Hangarplatzes für Ihr Segelflugzeug.
- Die die Startkladde wird elektronisch mit Vereinsflieger.de in Verbindung mit der Flarm-ID im OGN geführt. Dazu ist die Registrierung bzw Aktivierung der FLARM-ID jedes startenden Segelflugzeuges im OGN erforderlich (OpenGilderNetwork http://ddb.glidernet.org).
- Kenntnisnahme des Tarifblattes

Weitere Details erfahren Sie beim Tagesbriefing und beim Segelflug-Startleiter.

3.2 Befahren und Begehen des Segelflugareals

- Der Flugplatz Zell am See hat den Status eines öffentlichen Flugplatzes und ist somit als Halter zur Einhaltung spezieller Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet (z. B. Umzäunung, Zutrittskontrollen, etc.).
  Betreten und Befahren des Segelflugareals ist deshalb ausschließlich nur zu den Öffnungszeiten des Flugplatzes möglich, also von 8:00 – ECET / maximal bis 20:00 Uhr lokal.

- Bei der Flugplatzbetriebsleitung können Sie für die Zeit Ihres Aufenthaltes eine Fernbedienung für das Tor zum Segelflugareal erhalten.

- Stellen Sie Ihren Segelflugzeug-Anhänger an der hierfür vorgesehenen bzw. vom Büro oder Segelflugbetriebsleiter zugewiesenen Stelle ab. Der kostenpflichtige Abstellplatz für Hänger nicht eigenstartfähiger Segelflugzeuge befindet sich nördlich und östlich des Hangars 7. (Position F1 und F2)

- Das Fahren mit eigenen Kraftfahrzeugen im Segelflugareal ist für Segelflugplatz-Nutzer ausschließlich nur erlaubt:

  - zum An- und Abtransport des Flugzeughängers zu den ausgewiesenen bzw. zugewiesenen Plätzen;

  - zum Ein- und Ausfahren zum/vom ausgewiesenen bzw. zugewiesenen Parkplatz;

  - in Absprache mit dem Startleiter zum Rückholen des Segelflugzeuges.

- Das Befahren des Landefeldes ist untersagt.

- Das Begehen des Segelflugareals durch Personen, die nicht unmittelbar mit dem Segelflugbetrieb zu tun haben, ist während der Öffnungszeit im Bereich zwischen Segelflugeinfahrt und den Hangars 6 und 7 nur nach Einweisung der für diese Personen verantwortlichen Segelflugpiloten oder des Segelflugstartleiters zulässig.

- Achtung:
  Speziell an der Segelflugstartstelle 08 ist zu beachten, dass das Gelände nördlich des Mittelzaunes nur in unmittelbarem Zusammenhang mit segelflugbetrieblichen Tätigkeiten betreten werden darf.

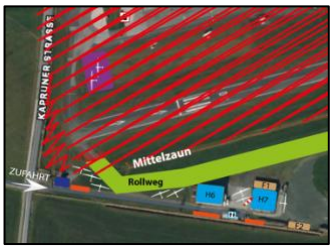

- Im gesamten Segelflugareal gilt: KEIN DREHENDER PROPELLER!

- Das Betreten und Befahren der Asphaltpiste und der Rollwege nördlich des Flugplatz-Mittelzaunes ist ausnahmslos untersagt. Bitte bei Bedarf ausschließlich "außen" herum über die Kaprunerstraße zum Flugplatz-Hauptgebäude fahren oder gehen.

- Camping ist am Flugplatz Zell am See nicht gestattet.

4 Segelflugbetrieb

Bei Segelflugwetter findet bei Bedarf um 10:00 Uhr das Segelflug-Briefing in der Lobby des Flugplatz Hauptgebäudes statt.

Dieses Briefing ist verpflichtend

- für alle die an diesem Tag segelfliegen wollen
- für alle Segelflugstartleiter des Tages
- für alle Schlepppiloten des Tages

4.1 Tägliches Segelflug-Briefing | SB

Beim Briefing werden grundsätzlich folgende Punkte besprochen:

- Wetter des Tages
- Vorfälle des Vortages
- Spezielle tagesbezogene Anweisungen
- Freigabe für Höhensegelflüge in den ausgewiesenen Höhensegelfluggebieten*[1].

Sollte Ihnen eine Teilnahme am Briefing ausnahmsweise nicht möglich sein, wenden Sie sich direkt an den Segelflug-Startleiter (befindet sich beim blauen Container im Zufahrtsbereich Segelflug). Dieser wird Sie über das Briefing informieren.

Alle Gastpiloten müssen vor dem ersten Start eine ausgefüllte Gastanmeldung abgeben und im Vereinsflieger.de angelegt worden sein.

Für Rückschlepps ist verpflichtend vor dem Start eine leserlich ausgefüllte Gastschleppkarte beim Startleiter oder beim Schlepppiloten abzugeben, *wenn vorhanden Bekanntgabe der Benutzernummer von Vereinsflieger.de*

*[1] *Das Einholen der Freigabe für Höhensegelflüge erfolgt durch die Flugbetriebsleitung des Flugplatzes LOWZ*

4.2 Startkladde / Eintragung zum F-Schlepp

Es ist Pflicht jedes Piloten sich vor dem F-Schlepp beim Startleiter zur Eintragung in die Startkladde anzumelden (Name, Kennzeichen, bei Gästen und Rückschlepps auch die nötigen Kontaktdaten).

Piloten die eine FZZ-Benutzernummer im Vereinsflieger.de können sich auch selbst in die elektronische Startkladde eintragen (Name, Kennzeichen).

Wenn kein Startleiter anwesend ist, muss sich jeder Pilot in die elektronische Startkladde eintragen, oder eine Startkladde auf Papier ausfüllen und beim Schlepppiloten oder Tower abgeben.

4.3 Startaufstellung der Segelflugzeuge

- Die Startaufstellung wird nach dem Briefing durch den Segelflug-Startleiter unter Berücksichtigung geplanter Leistungs- und Schulungsflüge festgelegt.

- In jedem Fall ist ein Überrollen und Abstellen innerhalb des südlichen Sicherheitsstreifens der Asphaltpiste nicht gestattet.

- Die Grenze zum Sicherheitsstreifen hin ist mit einer Pflastersteinlinie markiert *(Achtung: in diesem Bereich befindet sich auch die Seilabwurffläche).*

- Sollte jemand den Wunsch haben, bereits früher als der Pulk zu starten, so ist dies unbedingt mit dem Startleiter abzuklären.

- Bitte halten Sie die Rollwege immer frei!

- Ein eigenmächtiges Aufstellen ist nicht gestattet *(siehe dazu Segelflug-Lageplan)*.

- Alle Selbststarter müssen ihre Flugzeuge auf der Nordseite der Piste 08 zum Anlassen und Starten aufstellen.

- **ACHTUNG! KEIN DREHENDER PROPELLER SÜDLICH DES MITTELZAUNES BZW DER ASPHALTPISTE.**

4.4 Aufbau des F-Schleppzuges

Speziell an Wochenenden ist der Flugplatz Zell am See, vor allem zur Mittagszeit, durch anfliegende Motorflugzeuge stark frequentiert.
Flugbetriebs- und Segelflug-Startleiter bemühen sich um ein zügiges Wegkommen der Schleppzüge. Aus Sicherheitsgründen wird aber für Wartezeiten um Verständnis gebeten.
Unerwartet lange Aufbauzeiten der Schleppzüge führen zu Gefahrenmomenten.

Beachten Sie daher bitte

- Prüfen Sie gemeinsam mit dem Startleiter, ob für das Bereitstellen Ihres Flugzeuges auf die Piste ausreichend Helfer anwesend sind

- Machen Sie bereits vor dem Aufbau eine Sitzprobe

- Checken Sie Ihr Flugzeug und sich selber, ob Sie abflugbereit sind

- Schalten Sie Ihr Flarm vor dem Start ein. Wir bitten Sie das Flarm nicht die ganze Zeit beim warten an der Startstelle eingeschalten zu lassen. Da es zu Warnmeldungen von ausgestatteten Motorflugzeugen im Endanflug kommt.
  (für die elektron. Aufzeichnung Startzeit u. Ausklinkhöhe ist das Flarm erforderlich)

- Legen Sie den Fallschirm rechtzeitig vor dem Reinstellen an

- Setzen Sie sich auf Kommando des Startleiters in Ihr Flugzeug und schnallen Sie sich an

- Geben Sie klare Anweisungen, dass Sie zum Einklinken bereit sind = "AUS"

- Vom Starthelfer erhalten Sie anschließend die klare Anweisung = "EIN"

- Der Starthelfer wartet an der linken Flügelspitze auf Ihr Bereit-Zeichen = Daumen nach oben. Erst dann wird er den Flügel heben. Das ist das Zeichen für den Schlepppiloten zum Seilspannen und Starten.

Das "Reinstellen" in die Piste und ein eventuell erforderliches "Rausstellen" des Segelflugzeuges darf ausschließlich auf Kommando des Segelflug-Startleiters oder des Flugbetriebsleiters erfolgen.

4.5 F-Schlepp

4.5.1 Platzrunden-Schlepps (Einweisungen, Schulungen)

Diese erfolgen grundsätzlich südlich des Flugplatzes. Der Schlepp-Pilot gibt das Zeichen zum Ausklinken. Der Segelflugzeugführer bestätigt mit "AUSGEKLINKT".

Schlepproute LOWZ Start 08 zu Meldepunkt Sierra

4.5.2 Thermik – Schlepp

Der Großteil der Schlepps erfolgt auf Piste 08.

An guten Thermiktagen ist das Erreichen von Aufwindzonen ab 1.000 m über Platz möglich.

Gute Ausklinkpunkte sind

- Glocknerhaus mind. 1.000 m über LOWZ
- Breiteck (Schmittenhöhe) mind. 1.200 m über LOWZ
- Hahneckkogelmind. 1.100 m über LOWZ

Bitte achten sie besonders beim Kreisen unterhalb von 1.200m NN im Bereich der F-Schlepprouten (Bereich: Glocknerhaus, Breiteckalm, Nord-Ostgrad zur Schmittenhöhe, aber auch zum Hahneckkogel) auf F-Schleppverbände (Schalten Sie im Platzbereich bitten den Funk auf 119,705 – im Funk wird jeder F-Schleppstart gemeldet)

Die Schlepprouten können bei Fallschirmsprungbetrieb oder starken Windverhältnissen von den Standardrouten abweichen.

4.6 Funk-Phraseologie für den F-Schlepp Start

Wir bitten Sie die nachstehende Phraseologie einzuhalten, um unnötige Funksprüche zu vermeiden und somit den Funk möglichst kurz zu blockieren.

Grundsätzlich unterscheiden wir ob ein Startleiter Vorort ist oder nicht.

4.6.1 mit Startleiter

Der Startleiter, entscheidet über den Zeitpunkt des Aufbaus und kündigt den Aufbau des Schleppzugs auf der Piste an.

Beispiel: *Schleppzug wird aufgebaut.*

Bitte machen Sie sich rechtzeitig bereit, sobald sie am Segelflugrollhalt stehen und der nächste an der Reihe sind. Sie sollten jederzeit startbereit sein, sodass sie jederzeit auf die Piste geschoben werden können. So können wir unnötige Verzögerungen währen des Startvorgangs vermeiden.

Der Segelflugpilot meldet sich immer mit vollem Kennzeichen, Ausklinkhöhe und Ausklinkpunkt beim Schlepppiloten an:

Phraseologie: Kennzeichen Segelflugzeug, Ausklinkpunkt, gewünschte Schlepphöhe

Beispiel: *OE-1234, 1000 Meter, Schmittenhöhe*

4.6.2 ohne Startleiter

Der Segelflugpilot muss den Aufbau des Schleppzugs selbst ankündigen, hierzu hat der Rücksprache mit Flugplatzbetriebsleitung zu halten.

Beispiel: SF-Pilot: *Zell Flugplatz, kann der Schleppzug aufgebaut werden.*
Zell Flugplatz: Positiv
SF-Pilot: *Schleppzug wird aufgebaut*

Bitte halten sie die Funkkommunikation so kurz als möglich, und hören Sie bereits vorab mit, um die Position etwaiger Flugzeuge im Anflug mitzubedenken.

Der Segelflugpilot meldet sich immer mit vollem Kennzeichen, Familienname, Vorname, Ausklinkhöhe und Ausklinkpunkt beim Schlepppiloten an:

Phraseologie: Kennzeichen Segelflugzeug, Familiename, Vorname, gewünschte Schlepphöhe, Ausklinkpunkt,

Beispiel: *OE-1234, Max, Mustermann, 1000 Meter, Schmittenhöhe*

4.7 Landung

4.7.1 Landung am Flugplatz Zell am See – Segelfluglandefeld „GRAS“

Fliegen Sie zur Landung so an, dass Sie **keinesfalls** den Motorflugbereich NÖRDLICH der Piste unterhalb von 5.000 ft MSL (ca 750 m über Platz) verwenden.

Als Minimumhöhe für Ihre Ankunft über Sierra empfehlen wir in jedem Falle zumindest 300 m über Platz (SIERRA = Müllanlage ZEMKA südlich des Platzes).

Schalten Sie Ihr Funkgerät so rechtzeitig auf Platzfrequenz 119,705 MHz, sodass Sie bereits beim Anflug zum Abkreisraum über den Verkehr informiert sind, besonders bei Fallschirmsprungbetrieb.

Der Abkreisraum befindet sich südlich des Platzes.

Die Pistenrichtung zur Landung ist stets dieselbe wie jene der aktuellen Motorfluglanderichtung. Bitte achten Sie auf das Lande-T in der Nähe des Rollweges L2.

4.7.2 Landung am Flugplatz Zell am See – „Asphaltlandebahn“

Alle Segelflugzeuglandungen sind auf dem Segelflug-Landefeld „**Gras**“ durchzuführen.

Sollte das Landefeld wetterbedingt extrem aufgeweicht sein, wird nach Absprache zwischen Flugbetriebsleitung und Segelflugstartleitung und Zustimmung der Flugbetriebsleitung die Asphaltpiste temporär für Segelfluglandungen freigegeben.

Ausnahmsweise Landungen von Segelflugzeugen auf der Asphaltpiste sind dem Piloten von der Flugbetriebsleitung zu genehmigen. Landegebühr auf Asphaltpiste gemäß Tariftabelle des Flugplatzes Zell am See obligatorisch.

4.8 Funk-Phraseologie für die Landung

Da Sie Ihre Landung grundsätzlich ohne Anweisung des Flugbetriebs- oder Startleiters nach eigenem Ermessen durchführen, ist Ihre exakte Phraseologie gleichzeitig ein wichtiger Verkehrshinweis für die anderen Luftverkehrsteilnehmer.

Am Flugplatz Zell am See, findet ein Parallelbetrieb der Asphalt- und Graslandebahn statt. Es können somit Motor- und Segelflugzeuge gleichzeitig auf den beiden Pisten landen.

Ist Ihnen die Landerichtung nicht bekannt, machen Sie ein Blick auf das Lande-T oder fragen Sie über Funk nach.

Anschließend erfolgen Ihre Meldungen für die Landung auf **GRAS**:

„OE-xxxx rechter Gegenanflug 08 (oder Gegenanflug 26) **GRAS**“

„O(E-xx)xx rechter Queranflug 08 (oder Queranflug 26) **GRAS**“

„O(E-xx)xx im Endanflug 08 (oder Endanflug 26) **GRAS**“

Vermeiden Sie in jedem Falle das "Überkurven" beim Eindrehen in den Endanflug, da parallel zu Ihnen ev. Motorflugzeuge auf der Asphaltpiste landen und starten.

4.10 Nach der Landung

Das Landefeld gleich nach der Landung Richtung Norden auf kürzestem Weg verlassen.

Segelflugzeug NICHT auf dem Landefeld stehen lassen!

Bitte teilen Sie Ihre Flug- und Abrüstdauer so ein, dass Sie das Segelflugareal spätestens um 20:00 Uhr verlassen haben.

4.11 Außenlandungen

Bitte denken Sie auch immer an die Möglichkeit, dass Sie eine Außenlandung machen müssen. Ihr Anhänger sollte daher unversperrt bereitstehen, die Papiere vorhanden sein und benötigtes Werkzeug für das Zerlegen ihres Flugzeuges im Anhänger sein.

Hier finden sie noch mögliche Landewiesen: https://landewiesen.streckenflug.at/index.php

5 Selbststarter Procedures

Der Öffentliche Flugplatz Zell am See ist durch einen von Westen nach Osten verlaufenden Mittelzaun in zwei Teile geteilt *(Norden=Motorflug, Süden=Segelflug).*

Der südliche Teil ist dem reinen Segelflug vorbehalten und hier gilt:
"KEIN DREHENDER PROPELLER".

Deshalb werden selbststartende Segelflugzeuge wie Motorflugzeuge behandelt und operieren nur im nördlichen Motorflugbereich!

5.1 Anmeldung zum Fliegen mit selbststartenden Segelflugzeugen

Ihre diesbezügliche Anmeldung richten Sie bitte direkt an die Flugplatz Zell am See Betriebsgesellschaft m.b.H.;

Kaprunerstraße 15
A-5700 Zell am See

Telefon +43 6542 56041
Email: office@lowz.at
URL: www.lowz.at

5.2 Ankunft und Check-in

Wenn Sie mit dem PKW (und Segelflugzeuganhänger) ankommen, melden Sie sich bitte bei der Flugplatzbetriebsleitung an.

Der Parkplatz vor dem Flugplatz-Hauptgebäude bietet grundsätzlich genügend Platz für ankommende Hängerzüge.

Parken Sie bitte südlich der Zufahrtsstraße entlang des Flugplatzzaunes.

Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeit des Flugplatzes ankommen, besteht die Möglichkeit, Ihren Hänger ebenfalls dort abzustellen.

Das Büro der Flugbetriebsleitung befindet sich im Foyer des Flugplatz-Hauptgebäudes. Bevor Sie "in die Luft gehen" und in den Flugplatzbereich Nord einfahren, melden Sie sich bitte dort an.

5.3 Befahren und Begehen des Motorflug-Areals

An- und Abtransportieren der (Segelflug)-Anhänger ist in Absprache mit der Flugbetriebsleitung möglich.

Für das Abstellen des Hängers ist der Bereich zwischen Hangar 1 und 2 vorgesehen. Achten Sie darauf, dass Ihr Hänger nicht über die südliche Flucht der Hangars ragt.

Auf diesem Platz können Sie Ihr Segelflugzeug auf Asphalt aufrüsten. Nach dem Aufrüsten schieben Sie es Richtung Süden auf die gesandete Abstellfläche.

Auf dem Motorfluggelände des öffentlichen Flugplatzes sind folgende Sicherheitsvorschriften besonders zu beachten

- An- und Abfahrt zu Ihrem Hänger ausschließlich nördlich der Hangars. Kein Befahren des Asphaltvorfeldes mit Privatfahrzeugen.

- Achten Sie darauf, dass Sie nur mit Personen, die für den Betrieb Ihres Flugzeuges erforderlich sind, auf das Vorfeld gehen.

- Jegliches Bewegen Ihres Luftfahrzeuges mit Motorkraft setzt entsprechende Meldungen über Funk Ihrerseits voraus.

5.4 Start und Landung mit selbststartenden Segelflugzeugen

5.4.1 Start

Sie starten entsprechend den in der AIP verlautbarten Verfahren (wie für Motorflugzeuge vorgegeben). Die Aufstellung zum Anlassen mit Verbrennungs- oder Elektromotor und Starten ist nur nördlich der Piste gestattet.

ACHTUNG! Grundsätzlich schwenken Sie nach dem Abheben bei Start auf Piste 08 gleich Richtung SÜDEN und Steigen in Anlehnung an die F-Schlepprouten (zumindest bis zum Erreichen einer Flughöhe von 5.000 ft NN).

Steigen Sie **bitte** für unsere Anrainer lärmschonend - Danke.

5.4.2 Landung

a) Verfahren als Segelflugzeug

Entsprechend dem Segelflug-Landeverfahren (Siehe Punkt 4.8).

Sie fliegen in den Segelflugabkreisraum **südlich** des Platzes ein. Als Selbststarter landen Sie grundsätzlich auf der Asphaltlandebahn.

Ihre Funkphraseologie für die Landung:

„OE-xxxx (rechter) Gegenanflug 08 (oder 26) **ASPHALT**“

„O(E-xx)xx (rechter) Queranflug 08 (oder 26) **ASPHALT**“

„O(E-xx)xx im Endanflug 08 (oder 26) **ASPHALT**“

b) Verfahren als Motorflugzeug (nur mit laufendem Motor)

Sie landen wie ein Motorflugzeug über die Motorflug-Platzrunde und melden sich an den entsprechenden Meldepunkten bzw. Positionen der Platzrunde.

Für beide Verfahren gilt, nach der Landung verlassen Sie die Piste so rasch als möglich über einen der Rollwege.

5.5 Betankung und Treibstoffe

Das Betanken ist am Flugplatz Zell am See behördlicherseits nur auf der hierfür vorgesehenen Betonfläche vor den Zapfsäulen der Flugplatztankstelle erlaubt. Sie benötigen einen Tankcode, welchen Sie von der Flugbetriebsleitung erhalten.

Treibstoffarten: AVGAS, Super plus, Jet A1.

5.6 Laden von « Elektroeigenstartern »

Gerne können sie auch ihren Akku für ihren Elektroantrieb laden. Sprechen sie uns diesbezüglich bitte einfach direkt an.

6 Spezielle Hinweise zum Segelflug

Österreich ist bezüglich der segelfliegerischen Freiheiten (noch) ein Paradies. Achten Sie deshalb umso besser auf die wenigen Einschränkungen. Dies betrifft erfahrungsgemäß vor allem die Einhaltung der Höhenbeschränkung. Querungen des Inntales bedürfen einer Freigabe durch den Flughafen Innsbruck.

Bedenken Sie beim Anflug aus Osten kommend, dass es zwischen St. Johann/Pongau und dem Flugplatz (30 km) **keine** geeigneten Landewiesen gibt.

6.1 Lufträume – Segelfluggebiete - Freigaben

Details zu den Lufträumen, Segelfluggebieten, TRA's usw. finden sie immer aktuell und kostenlos unter maps.austrocontrol.at

Im Bereich nördlich des „Pinzauger Spaziergangs" – Linie Schmittenhöhe-Gerlos ist eine Freigabe ab FL125 erforderlich. Diese kann bei Wien Information auf 124.400 MHz eingeholt werden.

Im Bereich südlich des „Pinzgauer Spaziergangs", Glocknergebiet, ist eine Freigabe ab 14.500ft erforderlich. Diese kann bei Wien Informataion auf 124.400 MHz eingeholt werden.

Bei geplanten Flügen über FL195 ist der Supervisior der ACG telefonisch, 3 Stunden vor dem Flug, unter 05 1703 2111 zu kontaktieren.

6.2 Nationalpark Hohe Tauern

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG, siehe www.hohetauern.at. Bitte beachten Sie die Beschränkungs- und Verbotszonen im Nationalpark Hohe Tauern – *Nature Reserve Area* – kein Motor unter 5.000m oder FL 165 bzw. informieren Sie sich über die genaue Lage der aktuellen Schutzgebiete (der Nationalpark und die Beschränkungsgebiete sind leider nicht in der ICAO Karte ersichtlich!).

6.2.1 Nationalpark Hohe Tauern – Sonderschutzgebiete

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG, siehe www.hohetauern.at. Das Überfliegen der Sonderschutzgebiete „Inneres Untersulzbachtal", „Piffkar", „Wandl" unterhalb von 5.000m ist auch mit Segelflugzeugen/ Paragleitern/ Hängegleitern verboten.

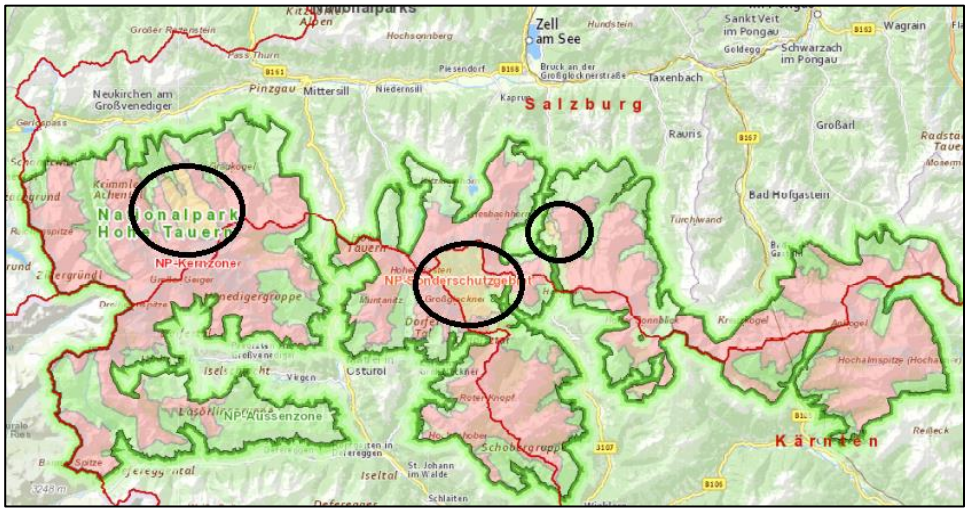

Bitte informieren Sie sich über die genaue Lage der aktuellen Zonengrenzen und Sonderschutzgebiete in Salzburg, Tirol und Kärnten unter www.hohetauern.at.

6.3 IFR An- und Abflugverfahren über Pass Thurn nach LOWZ

Aus Westen gibt es nach Zell am See ein GNSS Instrumentenanflugverfahren. Das Instrumentenabflugverfahren geht ebenso in Richtung Westen und über den Pass Thurn.
Die Verfahren werden auch bei Schönwetter genutzt, daher bitten wir um besondere Vorsicht

ACHTUNG!
Die IFR-Anflugstrecke kreuzt die beliebte Segelflugstrecke zwischen Geißstein und Wildkogel in einer Höhe von ca. 2.600m im Bereich Pass Thurn im Luftraum „G“.

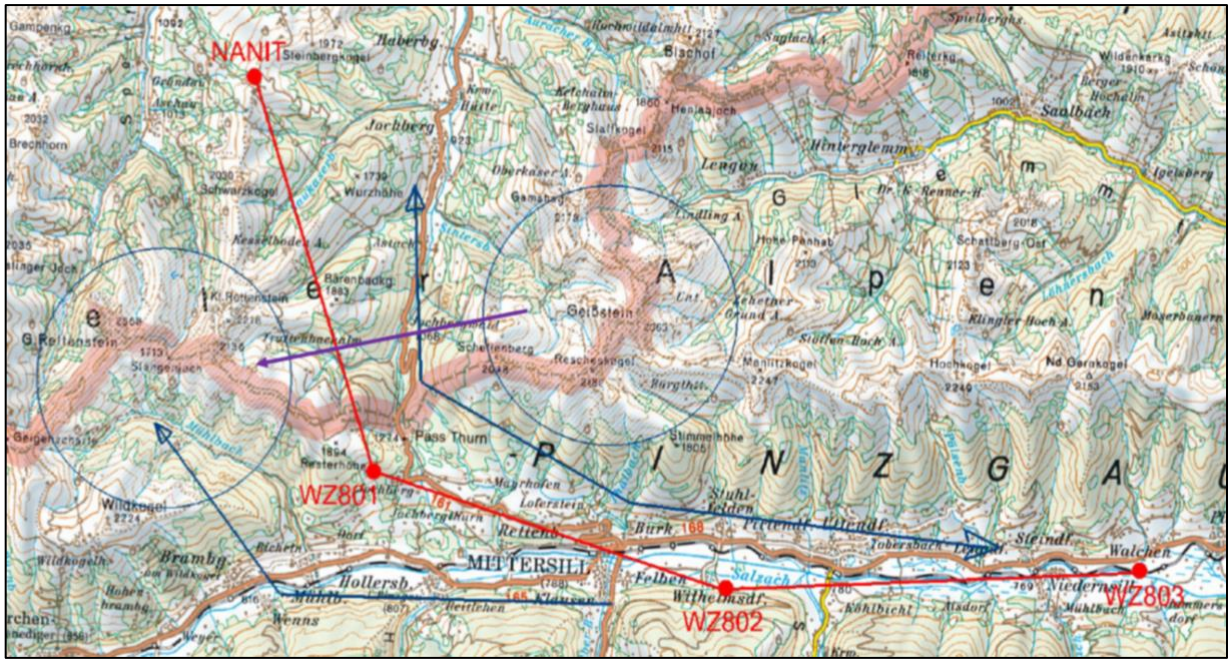

HINWEISE FÜR ALLE PILOTEN
Der Bereich vom Pengelstein (NANIT) von 10.000ft (3.000m) MSL bis Mittersill (WZ802) auf 7.200ft (2.200m) MSL ist der Teil des Anfluges; bei dem es hauptsächlich zu Annäherungen kommen könnte.

Spezieller Service für die Segelflieger:
Um unnötigen Funksprechverkehr zu vermeiden wird der Flugplatz Zell am See **JEDEN IFR Anflug** ca 2 Minuten vor Erreichen des Pass Thurn auf der **Frequenz LOWZ 119,705** mit folgender Information an alle VFR Piloten in Deutsch und Englisch ankündigen:

DE: „*Achtung! IFR Anflug Pass Thurn in 2 Minuten*“ *und*
EN: „*Attention! IFR Approach Pass Thurn in 2 minutes*“

Schalten Sie daher in diesem Bereich rechtzeitig auf die Frequenz LOWZ 119,705 und hören Sie den Funkverkehr aufmerksam mit!

Oder vermeiden Sie diesen Bereich, bleiben sie z.B. südlich von Mittersill und queren Sie erst südwestlich von Hollersbach zum Wildkogel bzw. bleiben Sie nördlich des IFR-Flugweges.
Wenn notwendig kreuzen Sie den IFR-Flugweg am kurzen Weg im rechten Winkel - zB vom Geißstein zum Wildkogel.

6.4 Hubschrauberverkehr

In Zell am See findet starker Hubschrauberverkehr statt. Um den Verkehr zu entzerren werden Helikopter auch über den Meldepunkt SIERRA für An- und Abflüge koordiniert. Dieser befindet sich im Abkreisraum südlich Piste. Achten sie daher speziell auf Helikopter in diesem Bereich.

Anhänge

Schlepproute LOWZ Start 26 zu Schmittenhöhe

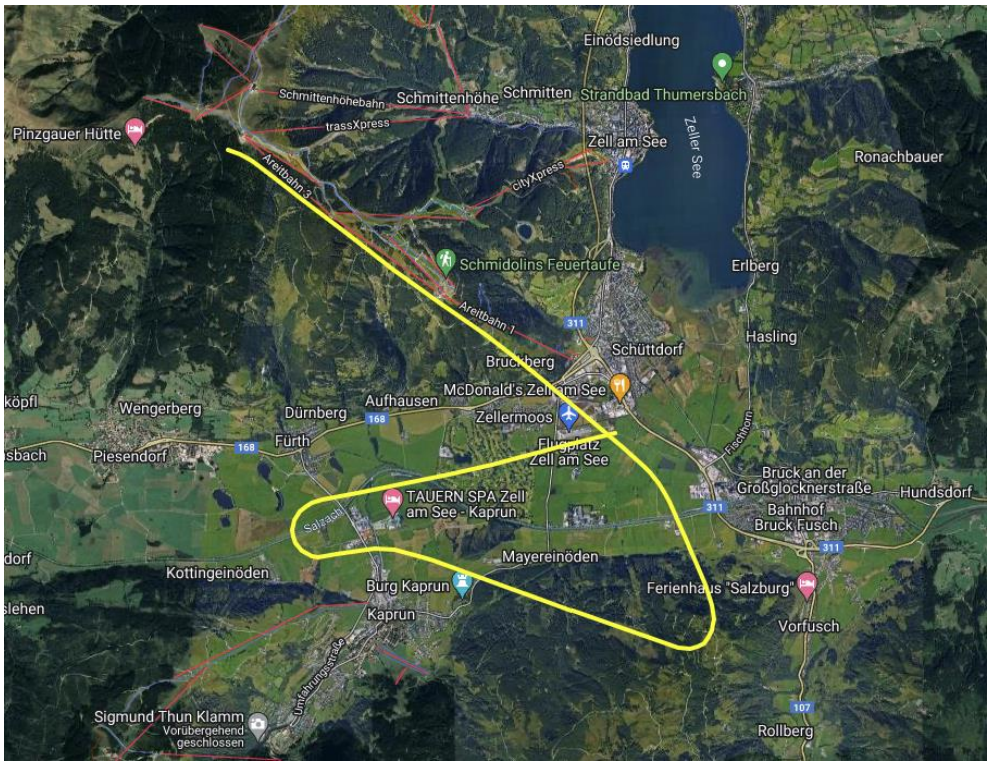

Schlepproute LOWZ Start 08 zu Schmittenhöhe

Lageplan Segelfluggelände

Bitte Parken sie ihren PKW nur auf den vorgesehenen Abstellflächen neben dem Startleitercontainer oder südlich der Hangars 6 & 7, in den zugewiesenen Bereichen.

Nicht auf den Aufstellbereichen bzw. Rollwegen der Segelflugzeuge !

Liste für den Streckensegelflug relevanter österreichischer Flugplätze:

Neue Funkfrequenzen Stand 2018-03, (Angaben ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit)

Ort	ICAO	Bundes-land	Frequenz	Länge Hauptpiste m	Runway	Höhe ft
Feldkirchen (Ossiachersee)	LOKF	K	122.705	586	02x20	1706
Friesach (Hirt)	LOKH	K	122.080	700	17x35	2019
Fürstenfeld	LOGF	ST	122.705	655	13x31	830
Gmunden-Laakirchen	LOLU	OÖ	122.080	500	08x26	1670
Hohenems-Dornbirn	LOIH	V	121.205	590	05x23	1352
Innsbruck Segelflug	LOWI	T	123.400	350	08x26	1900
Innsbruck	LOWI	T	120.100	*1897*	*08x26*	*1900*
Innsbruck Radar		T	128.975			
Kapfenberg	LOGK	ST	119.705	600	07x25	1690
Krems (Langenlois)	LOAG	NÖ	122.705	904	11x29	1022
Kufstein (Langkampfen)	LOIK	T	122.380	615	06x24	1589
Lanzen (Turnau)	LOGL	ST	122.505	475	07x25	2575
Lienz (Nikolsdorf)	LOKL	OT	122.505	570	12x30	2088
Mariazell	LOGM	ST	122.105	500	15x33	2820
Mauterndorf	LOSM	S	122.855	700	07x25	3642
Micheldorf	LOLM	OÖ	123.205	465 MSegler	14x32	1510
Niederöblarn	LOGO	ST	122.705	730	04x22	2142
Nötsch/ Im Gailtal	LOKN	K	122.405	730	09x27	1800
Reutte (Höfen)	LOIR	T	122.405	540	05x23	2803
St. Johann/Tirol	LOIJ	T	120.355	720	13x31	2198
Timmersdorf	LOGT	ST	122.305	630	12x30	2060
Trieben	LOGI	ST	122.505	630	11x29	2283
Weiz (Unterfladnitz)	LOGW	ST	122.180	440	18x36	1297
Wiener Neustadt Ost	LOAN	NÖ	122.655	1067	10x28	902
Zell am See	LOWZ	S	119.705	780/660	08x26	2470
Salzburg Radar	LOWS	S	123.725			
Wien Information	Süd/West	Ö	124.400			
Wien Information	Nord	Ö	134.625			
Langen-Info (München)	Süd	D	126.950			
ATIS Salzburg		*S*	*133.330*	*+43 05 17036531*		
ATIS Innsbruck		*T*	*126.025*	*+43 05 17036631*		
Wiener Neustadt West (MIL)	LOXN	NÖ	123.250			935
Zeltweg (MIL)	LOXZ	ST	135.375			
Aigen (MIL)	LOXA	ST	118.000			

Sichtflugregeln im Luftraum G
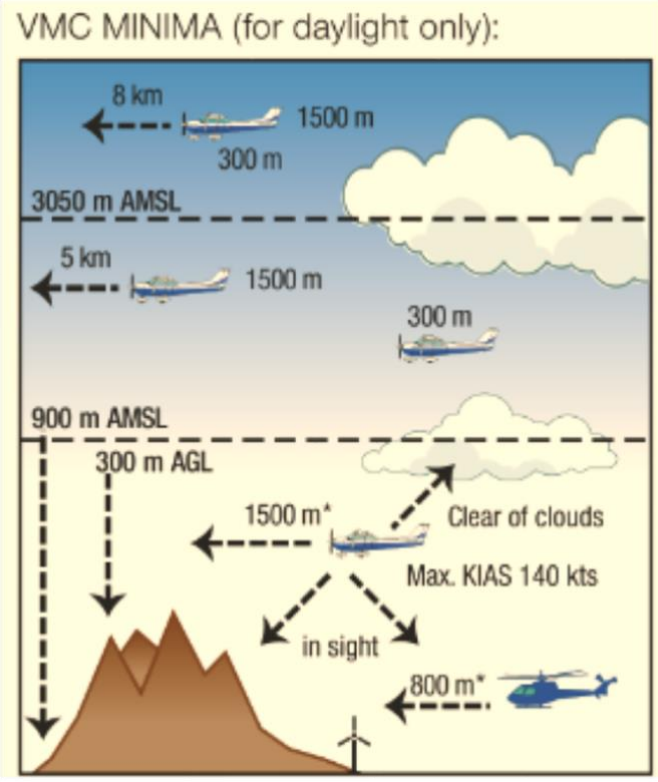
Um NEAR-MISS Situationen beim Instrumenten-Ausflug aus den Wolken vor allem im Bereich Pass Thurn zu vermeiden, ist der gesetzlich vorgegebene horizontale Abstand zu Wolken von mind. 1.500m und vor allem der vertikale Abstand zu Wolken von mind. 300m zwingend von allen VFR-Piloten, auch Segelflug-, Paragleiter- und Drachenflugpiloten, im Luftraum „G“ einzuhalten.